## Bekanntmachung

## Wahl des Jugendparlaments der Hansestadt Anklam vom 01. bis 03. Dezember 2020

## Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- 1. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, die
  - a.) in der Hansestadt Anklam wohnen, zur Schule gehen, eine Ausbildung oder einen Freiwilligendienst absolvieren oder arbeiten
  - b.) mindestens 11 Jahre alt sind oder mindestens die 5. Klasse besuchen
  - c.) höchstens 21 Jahre alt sind
- 2. Wahlvorschläge können nur durch Wahlberechtigte unterbreitet werden.
- 3. Der Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:
  - a.) Vor- und Nachnamen
  - b.) Geburtsdatum
  - c.) Anschrift
  - d.) Status (Schule, Lehre, Beruf)
  - e.) schriftliches Einverständnis zum Wahlvorschlag mit Angabe von Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer)

Die Wahlvorschläge sind beim spätestens an folgende Anschrift **bis zum 16. Oktober 2020, 12:00 Uhr** einzureichen.

## Anschrift:

Hansestadt Anklam Stadtinformation im Rathaus Markt 3 17389 Anklam

Für Fragen und Anregungen kann man sich an folgende Nummer 03971-835139 oder via E-Mail an wahlgremium@jupa-anklam.de wenden.

**Der Wahlleiter** 

**Oskar Kummert**